

Bewertung künstlerischer Arbeiten

Dr Wolfgang Greller, PH Wien, 2015

Als künstlerische Tätigkeit kann alles in den schönen Künsten verstanden werden, Musik, bildende Kunst, usw. aber auch die „Performing Arts“. Diese Domänen drücken ihre „Publikationen“ teilweise in anderer Art und Weise aus, was aber prinzipiell als gleichwertig anerkannt wird.

Zu den Anerkennungskriterien zählen in erster Linie folgende Elemente:

- (1) **Eigenes Schaffen** (z.B. Skulptur, Choreographie, etc.) – die Urheberschaft muss irgendwie ausgewiesen sein (z.B. Namensnennung auf Musik-CD Hülle, Ausstellungskatalog, o.ä.).
- (2) **Medium** – dieses muss „dauerhaft“ sein (z.B. Video/Audioaufzeichnung, Katalog, Programm oder Kunstobjekt).
- (3) **Innovationsgrad** – inwiefern ist da was Neues erschaffen worden?
- (4) **Community-Zugang** – das künstlerische Werk muss in der einen oder anderen Form der Kunstcommunity zugänglich sein (z.B. Ausstellung, Aufführung) und einer Kritik offenstehen (Rezension). Es heißt nicht, dass ein Werk unbedingt kritisiert worden sein muss, sondern nur kritisierbar ist, also zugänglich. Beispiel Musik-CD in einem Musikverlag publiziert und verbreitet.
- (5) **Aktualität** – Werke sollten (wie auch bei wiss. Publikationen) aus den letzten 5-7 Jahren stammen.

Es gibt noch einen anderen Typus von PH2-wertigen Kunst-Publikationen, das sind keine künstlerischen Werke, sondern sekundäre Abhandlungen dazu. Etwa eine kritisch vergleichende Analyse zu bestimmten Genres oder Kompositionen (Musik u.a.). Beispielsweise eine Abhandlung zu Modernem Jazz oder zum Thema Pantomime u. dgl. Diese können auch direkt den Schulkontext in Betracht ziehen, müssen es aber nicht.